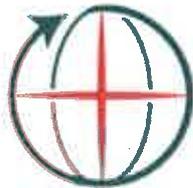


Bericht über die Corporate Governance für das Jahr 2019

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

*Präsident und Geschäftsführer
Prof. Dr. Uwe Schneidewind*

*Kaufmännische Geschäftsführerin
Brigitte Mutert-Breidbach*

*Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär Christoph Dammermann*

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das gem. 1.2.6 als Unternehmen im Sinne des PCGK zu verstehen ist. Damit unterliegt das Wuppertal Institut den Regelungen des PCGK.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von dem Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2019 entsprochen wurde und derzeit entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Abweichungen aufgrund bestehender Geschäftsführerverträge

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Die Geschäftsführer/in verfügen über unbefristete Anstellungsverträge. Der Vorschrift des PCGK kann erst zum Zeitpunkt der Neubestellung der Geschäftsführer entsprochen werden. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der PCGK unter 3.4.5 vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Eine vertraglich fixierte Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW.

2. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügt. Bei vier Mitgliedern (davon ausgeschieden 3) liegen mehr als fünf Mandate vor.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2019 3 von 10 und damit 30 Prozent. Die Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Gesellschafter; daher bleibt die Quote unterhalb von 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 1 von 2 und damit 50 Prozent.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt 1 von 5 und damit 20 Prozent. Der Vizepräsident und die Abteilungsleiter verfügen über unbefristete Arbeitsverträge; die Quote kann erst zum Zeitpunkt der Neubesetzung verändert werden.

Wuppertal, den 31.03.2020



Professor Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer



Brigitte Mutert-Breidbach
Kaufmännische Geschäftsführerin



Christoph Dammermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2019

Staatssekretär Christoph Dammermann

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Düsseldorf GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.International GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied des Board of Directors der NRW Japan K.K.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungszentrum Jülich GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen

Dr. Heinrich Bottermann

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im Kuratorium des Fördervereins NRW-Stiftung
- Mitglied im Beirat IWARU (Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt) der Fachhochschule Münster

Dr. Edmund Heller

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH
- Mitglied des Kuratoriums als dauerhafte Vertretung des Ministers der Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Mitglied des Beirates (im Falle Verhinderung Vertretung durch II A) in der Akademie Schloss Raesfeld e.V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen)

Dr. Dirk Günnewig

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Thomas Wilk

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Brigitte Lohaus

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der BEW gGmbH Duisburg und Essen
- Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege
- Mitglied des Aufsichtsrates der Gollwitzer Meyer Klinik GmbH in Bad Oeynhausen (seit 01.01.2019)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH (seit 01.01.2019)
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Bonn (seit dem 01.03.2019)

Dr. Beate Wieland

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. Bonn
- Mitglied im Stiftungsrat des Instituts für Zeitgeschichte, München

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzende der Spahn-Stiftung
- Mitglied des Beirats der Münchener Rück-Stiftung

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Vorstands von ASW Nordrhein-Westfalen - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

Josef Tumbrinck

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (bis 11.06.2019)